

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 1.

Weimar.

15. Januar 1906.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Herzbuchverein für Jffersleben, Seite 1. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Abgabe fast wirklicher Ergemismittel, Seite 2. — Ministerialbekanntmachung, betr. den Beitrag der für die Rotarzteprüfung markierenden u. n. Truppen zu größerem Besoldung für das Jahr 1906, Seite 2. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Erlegung durch Landtagsabgeordnete, Seite 3. — Bekanntmachung des Präsidiums des Großherzoglich Sächsischen Landgerichts in Weimar, betr. die erforderliche Behandlung und Vertheilung von Rechtsangelegenheiten des Landesherrn und der landesherrlichen Familie, Seite 3. — Inhaltsverzeichnis auf dem Jentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 4.

Ministerialbekanntmachungen.

[1] I. Dem Herzbuchverein für Jffersleben ist in Gemäßheit des § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des § 10 des Ausführungsgesetzes zu demselben die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Weimar, den 1. Januar 1906.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.

Für den Departementschef:
Stobogt.